

Bekanntmachung der Gemeinde Molfsee

über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 „Hamburger Chaussee 15“ der Gemeinde Molfsee

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Molfsee-C, Flur 3 und wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 209 und 255 (Hamburger Chaussee 17 und Schulstraße 3a-3c),
im Osten: durch die Hamburger Chaussee - L 318 (westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 208),
im Süden: durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 104 (Seeblick),
im Westen: durch die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 79, 137 und 138 (Seeblick 2, Möwenstraße 1 und 3).

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 14.12.2017 den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 36, „Hamburger Chaussee 15“ der Gemeinde Molfsee bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), den dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan, sowie den städtebaulichen Vertrag als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene B-Plan tritt mit Beginn des 03.05.2024 in Kraft.

Alle Interessierten können den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 36, die Begründung, den Vorhaben- und Erschließungsplan und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Eidertal in 24113 Molfsee, Mielkendorfer Weg 2, Zimmer 4, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr :

Montag: 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 bis 12.00 Uhr
Freitag: 7.00 bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Es besteht zudem die Möglichkeit, Termine für eine Einsichtnahme auch außerhalb der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung mit Frau Dreier (Tel.: 04347/7201-398) oder Frau Nebendahl (Tel.: 04347/7201-395) telefonisch zu vereinbaren.

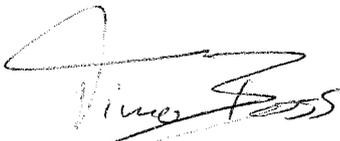
Zusätzlich wurden der vorhabenbezogene B-Plan, die Begründung, der Vorhaben- und Erschließungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter <https://www.amt-eidertal.de/gemeinden/molfsee/bauleitplaene> eingestellt und sind über den DigitalenAtlasNord des Landes Schleswig-Holstein www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs.1 S.1 Nr.1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Molfsee geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch den vorgezogenen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Molfsee, den 22.04.2024



Timo Boss
Der Bürgermeister



Zum Aushang:

Bekanntmachungskästen:

- Vor der Gaststätte Catharinenberg
- Hamburger Chaussee, vor dem Grundstück Rammseer Weg 2
- An der Grünfläche neben dem Wanderweg an der Straße Kolberg
- Vor der Seniorenwohnanlage Osterberg 1
- Eschenbrook/Ecke Hamburger Landstraße

Ausgehängt am 25.04.2024

Abzunehmen am: 08.05.2024

Abgenommen am:

Plangeltungsbereich:

